

Satzung

der Gemeinde Boren

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bäckerstraat“

Für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges "Bäckerstraat" und westlich des Verkehrsweges "Möhlenstraat" im nördlichen Bereich der Ortslage Boren

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert mit Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom __.__.2021 folgende Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, erlassen:

- 1.** Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist.
Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
- 2.** Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 ff. BauGB.